

Rücknahme von Elektroaltgeräten und von Geräte- und Fahrzeugbatterien

nach § 5 Abs. 2 und 3 Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) sowie nach § 9 Abs. 2 und 12 Abs. 2 Batterienverordnung (Batt-VO) im Versand- und Internethandel

Nach der Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG VO) und der Batterienverordnung (Batt-VO) müssen auch Versand- und Internethändler (Vertrieb mittels Fernabsatzvertrag im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 2. FAGG) Elektroaltgeräte und Altbatterien von ihren Kunden **unentgeltlich** zurücknehmen und für die umweltgerechte Behandlung und Verwertung sorgen.

Rücknahmepflicht

Die Rücknahmepflicht des (Versand)Handels bestehen **zusätzlich** zu den Verpflichtungen, die Ihr Unternehmen allenfalls als **Importeur** von elektrischen und elektronischen Geräten bzw. von Batterien/Akkus treffen und kann **nicht** auf ein genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem übertragen werden.

Die Kunden sind daher trotz Abschluss einer Entpflichtungsvereinbarung mit einem Sammel- und Verwertungssystem, die von Ihrem Unternehmen gegebenenfalls **als Importeur** von Elektrogeräten und/oder Batterien abgeschlossen werden muss, berechtigt, Elektroaltgeräte bei Kauf eines neuen Gerätes bzw. Altbatterien (letztere auch unabhängig von einem Neukauf) **schon bei der Zustellung** zurückzugeben oder später (z. B. im Retourenpaket bei Teilretoure) **zurückzusenden**. Die Rücknahmeverpflichtung umfasst insbesondere auch **Elektrogroßgeräte** (Waschmaschinen, Kühlgeräte, Elektroherde), die ebenfalls im **Zuge der Zustellung** entgegengenommen und abtransportiert werden müssen.

Informationspflicht

Der Händler muss die Kunden über seine Rücknahmeverpflichtung durch eine **deutliche Information** insbesondere im „**Kassenbereich des Geschäftslokals**“ (§ 5 Abs. 2 EAG-VO) bzw. über die Rücknahme von Batterien in der „**Verkaufsstelle**“ (§ 7 Abs. 2 Batt-VO) informieren. Für den Versandhandel, der ja kein Geschäftslokal besitzt, bedeutet dies, dass diese Informationen an einer **leicht auffindenden Stelle** des Online-Shop oder im Katalog, etwa auf den **Serviceseiten** oder an einer anderen **Stelle im Zuge des Bestellprozesses** (z.B. Warenkorb) **klar, vollständig und verständlich** erteilt werden müssen. Nicht ausreichend ist es, die Informationen versteckt etwa in den AGB zu erteilen.

Diese Informationen **müssen** jedenfalls **beinhalten**:

- Information, dass die **Möglichkeit zur Rückgabe bei Zustellung oder zur Rücksendung** eines Elektroaltgerätes oder von Geräte- und Fahrzeugbatterien besteht.
- Information über die **Rückgabemodalitäten** (Übergabe an Zustelldienst insbesondere bei Elektrogroßgeräten, Rücksendung).
- Angabe einer **Rücksendeadresse**, die auch vom Sitz des Versenders abweichen kann.

Alternative zur direkten Rücknahme bzw. Rücksendung ist das Abgabestellennetz des Versandhandels

Die Rücknahme bzw. Rücksendung **bei Versandgeschäften entfällt**, wenn der Händler **flächendeckend Abgabestellen** (zumindest 2 Stellen je politischen Bezirk) einrichtet, an denen seine Kunden alte Elektrogeräte sowie Geräte- und Fahrzeugbatterien unentgeltlich abgeben können.

Um die direkte Rücknahme bzw. die Rücksendung von Elektroaltgeräten und von Altbatterien zu vermeiden, haben die Versender **Otto, Universal, Quelle** und **Neckermann** unter dem Arbeitstitel **ARGE Elektroaltgeräte Versandhandel** österreichweit ein **Netz an Abgabestellen** eingerichtet, an denen Elektroaltgeräte und sowie Geräte- und Fahrzeugbatterien von Kunden kostenlos übernommen werden.

Diese Abgabestellen können auch von anderen Versand- und Internethändlern genutzt werden! Erforderlich dafür ist der Abschluss eines **Nutzungsvertrages** mit der ARGE Elektroaltgeräte Versandhandel. Bei der Beteiligung am Abgabestellensystem **entfallen** auch alle Informationspflichten zur direkten Rücknahme von Elektroaltgeräten und Altbatterien. Die Kunden müssen lediglich über die Abgabestellen und die Öffnungszeiten informiert werden.

Diesen Nutzungsvertrag und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARGE Elektroaltgeräte Versandhandel

Mag. Christian Jahn
Sonnenweg 12
4280 Königswiesen

Tel: 07955 / 23226
Mobil: +43664 / 41 55 886
E-Mail: ch.jahn@aon.at

Stand: Oktober 2017